

IR-05

Beschluss: Überweisung an: SPD-Landtagsfraktion NRW

Änderung des Landesbestattungsgesetzes

Die Delegierten der ordentlichen Landeskonferenz der NRWSPD mögen beschließen, dass die Landesregierung NRW beauftragt wird, ein Gesetz zu beschließen, das das Landesbestattungsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Asche aus Urnen auf dem eigenen Grundstück verbleiben darf.

Überwiesen am 09.07.2018 an: SPD-Landtagsfraktion NRW